



## Parkieren auf den Gemeindestrassen



Vermehrt sind in den letzten Wochen Reklamationen bezüglich des Parkierens auf Gemeindestrassen beim Gemeinderat eingegangen.

Wir haben daraufhin ausführliche Abklärungen getätigt und halten Folgendes bezüglich der Parkplatzproblematik fest:

Fahrzeuge dürfen dort nicht angehalten oder aufgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten. Wo möglich, sind sie auf Parkplätzen aufzustellen (Art. 37 Abs. 2 SVG). Ohne Parkverbot darf allerdings innerorts und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Nebenstrassen grundsätzlich parkiert werden.

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Halten und Parkieren sind äusserst vielfältig und wir können hier nicht alle aufführen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ordnungsbussenverordnung (OBV), wo Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften, die mit Ordnungsbussen geahndet werden, mit den entsprechenden Bussenbeträgen aufgeführt sind.

Unter Anderem gilt jedoch (Auflistung ist nicht abschliessend):

- Wenn in der betreffenden Strasse Parkfelder markiert sind, darf nur auf diesen parkiert werden
- Die Sichtweiten müssen eingehalten werden
- Parkieren und Halten vor oder nach einer Strassenverzweigung näher als 5 m von der Querbahn sind nicht gestattet
- Parkieren vor einer Zufahrt zu einem fremden Grundstück ist nicht gestattet
- Halten und Parkieren an unübersichtlichen Stellen, namentlich im Bereich von Kurven und Kuppen sind nicht gestattet
- Halten und Parkieren in Engpässen sind nicht gestattet
- Die minimal erforderliche Strassenbreite bei Längsparkierung beträgt 5 m. Neben parkierten Fahrzeugen solle eine wenigstens 3 m breite Durchfahrt frei bleiben (für Rettungsfahrzeuge usw.)



Falls diese Vorgaben eingehalten werden und es dennoch Parksituationen gibt, welche als gefährlich empfunden werden, muss ein solcher Missstand über längere Zeit hinweg dokumentiert und klar bewiesen werden, bevor der Gemeinderat entsprechende Vorkehrungen, respektive das Parkieren besonders regeln und/oder einschränken kann. Ferner muss klar ersichtlich sein, dass beim Parkieren ein Missstand vorhanden ist und nicht, dass das Parkieren nur als „unglücklich“ und nicht befriedigend empfunden wird. Der Gemeinderat appelliert jedoch an den gesunden Menschenverstand und die Rücksichtnahme jeder/s Einzelnen, welche/r auf unseren Gemeindestrassen parkiert.

Vor allem bitten wir Sie eindringlich, dass auch beim Parkieren die Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Wir machen Sie ferner darauf aufmerksam, dass, falls die Gesetzesvorschriften nicht eingehalten werden, bei eventuellen Unfällen der oder die Fehlbare haftbar gemacht werden kann. Auch die Polizei wird die Parksituation bei uns nun vermehrt im Auge behalten und bei Missachtung der Vorschriften entsprechend handeln.

## **Gemeindeversammlung am 24. Mai 2016**

Am **Dienstag, 24. Mai 2016**, um 20.00 Uhr, findet die Gemeindeversammlung im Gemeindesaal, Flaachtalstrasse 5 in Dorf statt. Wir verweisen auf die separate Einladung, welche an sämtliche Haushaltungen verteilt wurde. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

## **Zweckverbandsstatuten Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen**

Der Regierungsrat hat die Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen am 17. Februar 2016 genehmigt. Die neu eingefügte Bestimmung von Art. 21 Abs. 2 der Statuten sowie die Änderung von Art. 50 wurden von der Genehmigung ausgenommen.

- Art. 21, Die Anpassung des Kostenteilers bedarf nach wie vor die Zustimmung aller Verbandsgemeinden.
- Art. 50, Der Titel von Art. 50 wird geändert. Neuer Titel: „Teilrevision 2014“

Der detaillierte Beschluss des Regierungsrates kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.



.....

## **Wasserversorgung Dorf - Wasserqualität**



Im April wurden wiederum Wasserproben an verschiedenen Orten (Trottenackerstrasse, Schulhaus, Schloss Goldenberg,) entnommen. Das Trinkwasser wurde dabei vom Kantonalen Labor mikrobiologisch untersucht. Das Wasser der Proben entspricht den an Trinkwasser gestellten Anforderungen. Der ausführliche Untersuchungsbefund kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

## **Vorankündigung Bring-, Hol- und Entsorgungstag vom 18. Juni 2016**

Am Samstag, 18. Juni 2016, findet von 14.00 – 16.00 Uhr in Dorf wiederum ein sogenannter „Bring-, Hol-, und Entsorgungstag“ statt: Standort: Gemeindehausplatz. Nähere Informationen erhalten Sie mit einem separaten Flyer, welcher noch in alle Haushaltungen verteilt wird.

## **Vorankündigung Public Viewing Fussball-EM 2016**

Die Kulturkommission Dorf organisiert an der kommenden Fussball-Europameisterschaft wiederum ein Public Viewing mit Festwirtschaft während der Zeit vom 11. Juni bis 10. Juli 2016. Der Anlass findet in der Scheune in der Siedlung Lindenhof statt. Ein entsprechender Flyer folgt.

